



Westerwaldschule, Steinebacher Straße 12, 57580 Gebhardshain

Praktikantenvertrag (für schulische Betriebspraktika: BP I in Klassenstufe 8 / BP II in 9 Sek.I und BP III in 9 Sek.I)¹ (Nicht BP II bzw. Vorschaltpraktikum für Praxistag Klasse 8-BR!)

Wichtig: Verfahrensweise:

1. Der Praktikant/ die Praktikantin sucht selbstständig und frühzeitig einen Praktikumsplatz und füllt gemeinsam mit dem Praktikumsbetrieb den Praktikumsvertrag aus.
2. Der Praktikumsbetrieb fertigt nach Bedarf eine Kopie des Vertrages für die eigenen Unterlagen an.
3. Das Original wird auch von den Sorgeberechtigten unterschrieben und schließlich der Klassenleitung zur Genehmigung durch die Schule vorgelegt.

Zwischen dem Unternehmen / der Einrichtung

<i>Name des Unternehmens</i>
<i>Straße</i>
<i>PLZ und Ort</i>
<i>Telefonnummer des Betriebes, bzw. dortigen Ansprechpartners</i>

(nachstehend mit „Praktikumsbetrieb“ bezeichnet)

und der Schülerin / dem Schüler

	der Westerwaldschule Realschule plus
<i>Vor- und Zuname der Schülerin/ des Schülers</i>	<i>Name der Schule</i>
<i>Steinebacher Straße 12</i>	
<i>Straße</i>	
57580 Gebhardshain	
<i>PLZ und Ort</i>	

(nachstehend mit „Praktikant“ bezeichnet)

§ 1 Praktikumszeitraum

(1) Das Betriebspraktikum findet in folgendem Zeitraum statt:

Erster Praktikumstag	Letzter Praktikumstag

¹ Praktika gemäß Verwaltungsvorschrift des MBWWK vom 09.10.2000.

(2) Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt _____ Tage pro Woche.

§ 2 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant die Regeln und Gesetzmäßigkeit eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben.

Der Praktikant hat die Möglichkeit, während des Betriebspraktikums folgenden Ausbildungsberuf

kennenzulernen: _____

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den Praktikanten so zu beschäftigen, dass er erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule bzw. die Sorgeberechtigten zu verständigen, wenn der Praktikant nicht erscheint (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums);
- die Jugendschutzbestimmung zu beachten;
- die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten.
- dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung (Vordruck der Schule) auszustellen.

Der Praktikant verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten;
- gegenüber Dritten über alle ihm bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebs Stillschweigen zu bewahren.

§ 4 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beginnt in der Regel um 8 Uhr, richtet sich jedoch im Wesentlichen nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. Die Praktikanten unterliegen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (bei bestimmten Betrieben sind Ausnahmen möglich). Arbeitskleidung müssen die Praktikanten selbst mitbringen.

§ 5 Vergütung und Urlaub

(1) Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb.

(2) Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

(3) Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

(4) Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Versicherungsschutz

Regelung zur Unfallversicherung: Unfälle sind bei schulischen Praktika Schulunfälle. Es gilt das vorgeschriebene Meldeverfahren und die *betreuende Lehrkraft* trägt dafür Sorge, dass der Betrieb den Unfall auch seinem Versicherungsträger anzeigt. Für die Praktikumsbetriebe entstehen keine zusätzlichen Kosten oder Beiträge, Meldepflichten oder Verwaltungsaufwand.

Regelung zur Haftpflichtversicherung: Über die Schulträgerin (Kreisverwaltung Altenkirchen) wird für jeden teilnehmenden Schüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die für Schäden, die der Schüler im Betrieb verursacht, aufkommt. Bei Praktika außerhalb der Unterrichtszeit (z.B. Ferienzeiten) müssen die Erziehungsberechtigten für eine ausreichende private Haftpflichtversicherung Sorge tragen.

§ 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Originalausfertigung unterzeichnet und anschließend eine Kopie angefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Das Original wird der Klassenleitung zur Genehmigung vorgelegt.

§ 8 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Frist jederzeit schriftlich / mündlich (Unzutreffendes streichen) aufgelöst werden. Das Praktikantenverhältnis endet spätestens nach Ablauf der in §1(1) vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 9 Ansprechpartnerin / Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung im Praktikumsbetrieb ist

Frau/Herr _____.
Sie/Er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

Der Ansprechpartner in der Schule ist folgender Klassenlehrer: _____
Telefonnummer der Schule: 02747/ 2404.
Mailadresse: schule@ww-schule.de

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen und der Schule die Arbeitsverhinderung (Krankheit, schulische Veranstaltung) mitzuteilen. Der Betrieb benachrichtigt die Schule über nicht entschuldigte Fehlzeiten.

<i>Ort und Datum</i>

<i>Unterschrift des Vertreters des Unternehmens</i>

<i>Unterschrift des Praktikanten</i>

<i>genehmigt durch die Schule (Schulstempel)</i>

<i>Unterschrift des Sorgeberechtigten</i>